

VG HORB AM NECKAR - ORTSLAGE BETRA - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 5 Abs 2 Nr 1 Bauflr
BESTAND	PLANNING	
		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Industriebauflächen
		Sonderbauflächen
		Sondergebiet Bund
		Sondergebiet Camping
		Sondergebiet Einkaufszentrum
		Sondergebiet Fremdenverkehr
		Sondergebiet Holzwerk
		Sondergebiet Kleintierzucht
		Sondergebiet Scheuern

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN
UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN
BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR
SPORT- UND SPIELANLAGEN

BESTAND	PLANUNG
	Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
	Kindereinrichtungen
	Jugendeinrichtungen
	Alteinrichtungen
	Schulen
	Kultur: Einrichtungen
	Kirchl. Einrichtungen
	Krankenhäuser
	Verwaltung
	Bauhof
	Feuerwehr
	Schutzbauwerk
	Sport-, Mehrzweckhalle
	Hallenbäder

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Grünflächen, öffentlich und privat
		<u>ergänzende Zweckbestimmung:</u>
		Parks, Öffentl. Grün
		Sportplätze
		Tennisplätze
		Freibäder
		Sondersportanlagen
		Zeitplätze
		Friedhöfe
		Dauerkleingärten
		Gartenland
		Tierhaltung
		Festplätze
		Wasserflächen
		Aufsichtungen
		Abgraben

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Landwirtschaft
		Forstwirtschaft
		Erwerbsgärtnerei
		Aussiedlerhof

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-
ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR
ABLAGERUNGEN; ANLAGEN: EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE
MASSNAHMEN; DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN
[§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB]

BESTAND	PLANUNG
	Flächendarstellung
	Elektrizitätswerk
	Umspannwerk
	Umspannstation
	Wasserwerk
	Pumpwerk
	Wasserbehälter
	Quellen, Brunnen
	Kläranlage
	Müllabseitung
	Erdepoenie
	Regenüberlaufbecken
	Regenrückhaltebecken
	El. Hochsp. Freileitung
	El. Hochsp. Erdkabel
	Hauptwasserleitung
	Hauptabwasserleitung
	Gasversorgungsanlage
	Gaspasleitung
	Erdöl-Pipeline
	Sendeanlage
	Richtfunkstelle
	Richtfunktrasse
	Richtfunktrasse (gepl.)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE
ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE | § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB |

BESTAND	PLANUNG	
		Autobahnen
		Hauptverkehrsstraßen
		Grenzen der Ortsdurchfahrten
		Parkplätze, -bauten
		Bahnanlagen
		Luftverkehrslandeplatz
		Hubschrauberlandeplatz

**UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN
IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES**
[§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften]

BESTAND	PLANUNG	
		Naturschutzgebiete
		Landschaftsschutzgebiete
		Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten: Fauna-Flora-Habitat (FFH) Gebiete
		Wasserschutzzgebiete
		Überschwemmungsgebiete
		Biotop
		Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
		Umgrenzung von Flächenhaftungen
		Naturdenkmale
		Bodendenkmale
		Kulturdendenkmale
		Baubeschränkungen sind auch bei zu bebaubaren Flächen zu berücksichtigen - Klassifizierten Straßen außerhalb von

KENNTLICHMACHUNG

BESTAND PLANUNG

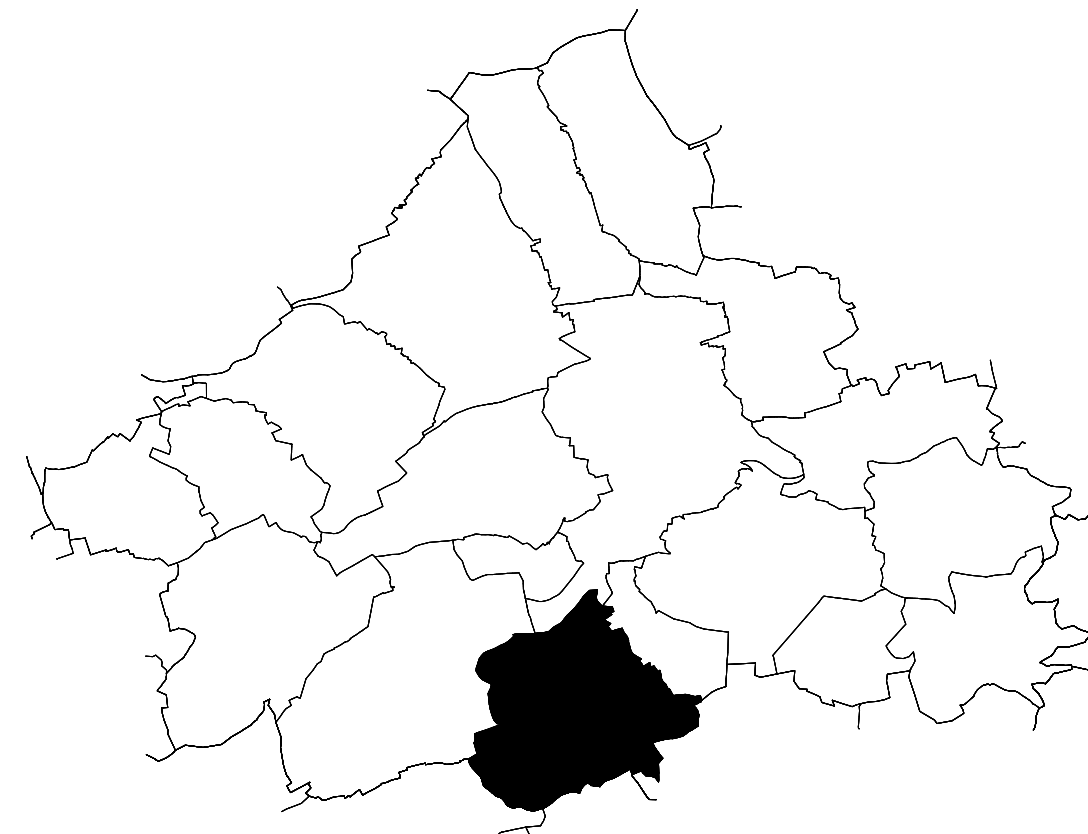
 Altlastenverdachtsgebiete

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND	PLANUNG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Kreisgrenze
	Regierungsbezirksgrenze
	Trassenvormerkung

Veränderungsnachweis		
Datum	Bearbeiter	Veränderung
03.03.2026	LP	Ergänzungen an Verfahrensdaten
15.04.2026	LP	Ergänzungen an Verfahrensdaten

Übersichtsplan ohne Maßstab



**Fachbereich
Stadtentwicklung**

99. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.

Horb 4: Betra

- Vorentwurf - Entwurf - Feststellungsbeschluss

Planersteller/in: Laura Palamattam	Plandatum: 03.03.2026
Unterzeichner/in:	Maßstab: 1:10.000

Verfahrensvermerke	
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	04.02.2025
Billigung des Entwurfs und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	21.10.2025
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung	14.11.2025
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	17.11.2025 bis 17.12.2025
Feststellungsbeschluss	14.04.2026
Ausgefertigt: Der textliche und zeichnerische Inhalt der 99. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Horb a.N. stimmen mit dem Feststellungsbeschluss überein. Horb, den 15.04.2026 gez. Michael Keßler (Oberbürgermeister Stadt Horb am Neckar und Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar)	
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 6 BauGB) mit Bescheid vom 20.05.2026 Aktenzeichen Nr. RPK-21-2511-169/17/10	
Örtsübliche Bekanntmachung der Genehmigung (Rechtswirksamkeit)	12.06.2026